

Preisblatt
**Arbeitspreisaufschläge, die aus dem Gesetz zur Erhaltung,
die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
(KWKG)**

Preise gültig ab 01.01.2020

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

Kategorie	Preis ¹⁾
Nicht privilegierte Letztverbräuche	0,226 ct/kWh

¹⁾ die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen

Preisblatt
Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach §19 Abs.2 S.1
und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu
Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Preise gültig ab 01.01.2020	
Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Preis¹⁾
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,358 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C') Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,358 ct/kWh
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,358 ct/kWh
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie C')	0,025 ct/kWh

¹⁾ die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen

²⁾ Nachweis der Zugehörigkeit zur Endverbrauchskategorie C' über Testat durch einen Wirtschaftsprüfer oder eines vereidigten Buchprüfers.

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 KWKG.

Die Systematik zur Umsetzung der geänderten gesetzlichen Vorgaben zur §19 Abs. 2 StromNEV

wurde mit der Bundesnetzagentur abgestimmt. Weitere Ausführung hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Preisblatt
Aufschläge aufgrund §17 f des Gesetzes über die
Elektrizitäts- und Gasversorgung(EnWG) - Offshore-Haftungsumlage -

Preise gültig ab 01.01.2020

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Preis¹⁾
Nicht privilegierte Letztverbräuche	0,416 ct/kWh

¹⁾ die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe (z.Zt. 19 %).

25.10.2019

Preisblatt
Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über
Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
Umlage für abschaltbare Lasten

Preise gültig ab 01.01.2020

Letzverbraucher	Preis¹⁾
Letztverbrauch je Abnahmestelle	0,007 ct/kWh

¹⁾ die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe (z.Zt. 19 %).